



Klaus Hagemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Worms-Alzey-Oppenheim

Mitglied im Haushaltsausschuss
Mitglied im Petitionsausschuss

Wahlkreisbüro Worms
Tel. 0 62 41 – 30 52 49
Fax: 0 62 41 – 30 52 54
klaus.hagemann@wk.bundestag.de
www.klaus-hagemann.de

Überzogene Abmahngebühren vermeiden

MdB Hagemann: Verhältnismäßigkeit bei Verletzungen des Urheberrechts wahren

Worms/Alzey/Oppenheim, 31. Juli 2006

Schnell noch den Anfahrtsplan zum Vereinsheim aus einem der Stadtplan-Onlinedienste kopiert, auf der vereinseigenen Homepage eingefügt und schon kann dadurch das Urheberrecht verletzt sein. Darauf weist aus aktuellem Anlass jetzt der Bundestagsabgeordnete Klaus Hagemann (SPD) hin. Vereine aus Rheinhessen hatten sich in jüngster Zeit an den SPD-Parlamentarier gewandt und ihn auf teilweise horrende Abmahngebühren bei solchen und ähnlichen kleineren Urheberrechtsverletzungen hingewiesen. Diese Gebühren sollen nach Überlegungen des Bundesjustizministeriums aber künftig begrenzt werden.

Hagemann hatte die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries kontaktiert, um auf die aktuellen Fälle in Rheinhessen hinzuweisen und dabei für eine Verhältnismäßigkeit der Mahngebühren plädiert. Mitunter seien Vereine durch die Abmahngebühren und der zu tragenden Rechtsanwaltskosten in ihrer Existenz gefährdet.

Demgegenüber stünden jedoch auch die schützenswerten Rechte der Urheber, die angemessen berücksichtigt werden müssten, teilte der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Lutz Diwell, dem SPD-Wahlkreisabgeordneten in einem Schreiben mit.

Dennoch habe man die Anregungen Hagemanns aufgegriffen. So werde derzeit erwogen, für die erste Urheberrechtsverletzung den Kostenerstattungsanspruch im Urheberrechtsgesetz zu begrenzen. „Damit soll vermieden werden, dass Anwälte „Mondhonorare“ für die Abmahnung verlangen können“, teilte Diwell dem SPD-Politiker mit. Im nichtgewerblichen Bereich sollen einfach gelagerte Fälle mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung nicht mehr als 50 bis 100 Euro für Abmahnung und Anwalt nach sich ziehen. Diese Begrenzung ist Teil der Beratungen im Zuge der anstehenden Reform des Urheberrechts nach der parlamentarischen Sommerpause. Mit einem

In-Kraft-Treten des Gesetzes sei Anfang 2007 zu rechnen.

Marco Sussmann